



HVBG

HVBG-Info 21/1996 vom 12.07.1996, S. 1844 - 1845, DOK 512.54

**Übergang der Unfalllast nach §§ 649 Abs. 1, 653 Abs. 3 Satz 1, 669 Abs. 1 RVO - Anmerkung von Wolfgang RICKE zum BSG-Urteil vom 05.10.1995 - 2 RU 34/94**

Übergang der Unfalllast nach §§ 649 Abs. 1, 653 Abs. 3 Satz 1, 669 Abs. 1 RVO;

hier: Anmerkung zum BSG-Urteil vom 05.10.1995 - 2 RU 34/94 - in "Die Sozialgerichtsbarkeit" 6/1996, S. 282-284, von Wolfgang RICKE, Mannheim

Das BSG hat mit Urteil vom 05.10.1995 - 2 RU 34/94 - (vgl. HVBG-INFO 1996, S. 57-61) folgendes entschieden:

Leitsatz:

Bei Übernahme eines Unternehmens im Zuständigkeitsbereich von Eigenunfallversicherungsträgern (Bund, Land oder Gemeinde) untereinander gehen die gegen den bisherigen Träger aus früheren Unfällen entstandenen Entschädigungsansprüche nicht kraft Gesetzes über.

Orientierungssatz:

Soweit der Senat in seinem Urteil vom 12.06.1989 (2 RU 53/87 = HV-INFO 1989, 2016) in Übereinstimmung mit dem dort zitierten Schrifttum die Auffassung vertreten hat, § 669 RVO sei allgemein und für das Verhältnis der EUV-Träger anwendbar, weil er nicht zu den Vorschriften über die Verfassung der Berufsgenossenschaften gehöre, hält er daran nicht fest.